Der Bürgermeister

Stadt **Marienmünster**

Musikschule der Stadt Marienmünster

Musikschule

Sabine Walter
Sachbearbeiterin

T: 05276/9898-24
F: 05276/9898-7724

Walter@marienmuenster.de
Zimmer 14

10-er Karte für Erwachsene

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Unterrichtsfach: _____

Lehrer/-in: _____

- ○ 10 x 30 min Unterricht für 190,00 €
- ○ 10 x 45 min Unterricht für 285,00 €

Ich bin interessiert an einem Leihinstrument: ja _____ / nein _____

Bei Abholung des Instruments wird eine Leihgebühr erhoben. Die genauen Vertragsbedingungen sind gesondert geregelt.

Die Unterrichtsgebühren sind vor Unterrichtsbeginn auf eines der Konten der Stadtkasse Marienmünster zu überweisen:
Sparkasse Höxter - IBAN: DE05 4725 1550 0007 0000 11, BIC: WELADED1HXB
Vereinigte Volksbank - IBAN: DE13 4726 4367 5050 0011 00, BIC: GENODEM1STM

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Stadt **Marienmünster**

10er-Karte für Erwachsene

Vertragsbedingungen

1. Mit dem Erwerb einer „10er-Karte" schließt der/die Schüler/in einen Unterrichtsvertrag mit der Musikschule der Stadt Marienmünster ab.

2. Wie viele 10er-Karten für den Unterricht bei der einzelnen Lehrkraft in einem Schuljahr angeboten werden, richtet sich nach deren Möglichkeiten.

3. Preise: 10x30 Minuten 190.- € 10x45 Minuten 285.- €

4. Der Kaufpreis muss auf eines der Konten der Stadtkasse überwiesen werden. Der Unterrichtsvertrag gilt als geschlossen, wenn der Kaufpreis entrichtet und danach die 10er-Karte ausgehändigt wurde.

5. Der/die Schüler/in hat nach Erwerb der 10er-Karte Anspruch auf 10 Unterrichtseinheiten à 30 oder 45 Minuten (je nach Kaufpreis). An welchem Wochentag der Unterricht stattfindet, richtet sich nach den Möglichkeiten der jeweiligen Lehrkraft. Ein Wechsel des Unterrichtstages ist nur mit Einverständnis der Lehrkraft möglich. Es wird empfohlen, die Verteilung der Unterrichtseinheiten beim ersten Unterrichtstermin mit der Lehrkraft in etwa abzustimmen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Schülerin / des Schülers, dass ausreichend Unterrichtstermine im Laufe eines Jahres mit der Lehrkraft vereinbart werden.

6. Die 10er-Karten werden am Unterrichtstag von der Lehrkraft und dem Schüler abgezeichnet.

7. Mit der Lehrkraft vereinbarte Termine gelten als bindend und werden entsprechend als in Anspruch genommen gerechnet. Vereinbarter Unterricht, der von der Musikschule - bspw. wegen Krankheit der Lehrkraft - abgesagt wird, gilt als nicht erteilt.

8. Die 10er-Karten haben eine Gültigkeit von 1 Jahr nach Ausstellung. Nach Ablauf des Jahres nicht eingelöste Abschnitte der 10er-Karte verlieren ihre Gültigkeit.